



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 22.03.22
Datum:	17.03.22
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

17.03.2022

## HAUSMITTEILUNG

von: FDL I.2  
über: FBL I *[Signature]*  
über: Bürgermeister *[Signature]*  
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressestelle  
zusätzlich: Presse extern

### Anfrage vom 01.03.2022 der Fraktion DU/BfH TOP: 4.1 – BV ANF 0005/2022

Folgende Fragen wurden zur Corona Sonderzahlung an die Erzieherinnen und Erzieher gestellt:

1. Warum wurde dem technischen Personal nicht genau wie dem pädagogischen Personal die gleiche Anerkennung zuteil?
2. Warum hat das technische Personal nicht dieselbe Corona Prämie erhalten wie das pädagogische Personal?
3. Gedenken Sie dieses noch nachzuholen?

In Beantwortung der o.g. Anfrage nimmt der FD Personal wie folgt Stellung:

#### Zu Frage 1 und 2:

Die Pandemie hat alle vor große Herausforderungen gestellt. Die Beschäftigten der Stadtverwaltung haben dabei eine hervorragende Arbeit geleistet. Es gab viele Bereiche, die durch die Pandemie extrem viel Mehraufwand leisten mussten, wie z.B. die IT aufgrund der neuen Homeoffice-Regelungen, der Fachdienst Personal und der Fachdienst Kindertagesbetreuung aufgrund der ständig wechselnden Vorgaben und Änderungen von Hygiene- und Handlungsvorschriften, der Kommunale Außendienst mit der Kontrolle der gesetzlichen Auflagen, das Bürgerbüro im direkten Publikumskontakt usw. In fast allen Bereichen musste mehr und Außergewöhnliches geleistet werden.

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie einsatzstark die Beschäftigten sind und wie sehr sich die Dienststelle auf sie verlassen kann. Dafür sind wir als Arbeitgeber sehr dankbar. Aus diesem Grund gab es bereits im Jahr 2020 für alle Beschäftigten eine tarifvertraglich geregelte Sonderzahlung. Mit dieser wurden alle Beschäftigten für die Mehrarbeit in der Pandemie gewürdigt.

Bei all den Herausforderungen war jedoch eine Gruppe von Beschäftigten besonders gefährdet und in besonderem Maße gefordert gewesen und ist dies immer noch: unsere Erzieherinnen und Erzieher. Sie alle haben unmittelbar an den Kindern und oftmals ohne Maske und weiteren Schutz gearbeitet. Sie hatten aber nicht nur ein höheres Ansteckungsrisiko, da der Mindestabstand im Kinderdienst nicht eingehalten werden konnte,

sie mussten gleichzeitig die ständig wechselnden Hygieneregeln einhalten und umsetzen. Beschäftigte mussten ersetzt und gleichzeitig die hohe Anzahl an Kindern weiter betreut werden. Eltern und Kinder mussten beruhigt und mitgenommen werden in dieser schweren Zeit. Sie mussten Eltern sensibilisieren und hatten durch feste Gruppenstrukturen extreme Einschränkungen in ihrem Alltag. Sie mussten sich ständig erneut anpassen, flexibel auf Änderungen reagieren und zeitweise pädagogische Konzepte, wie die offene Arbeit, die Kitafahrten oder –übernachtungen sowie gemeinsame Feiern, aussetzen. Hinzu kam die Kontrolle des Betretungsverbots und jüngst der Testpflicht in den Einrichtungen. Die Elternarbeit war verstärkt notwendig, da auch bei den Eltern viel Unmut über viele Maßnahmen bestand. Kommunikation und Fingerspitzengefühl war wichtiger denn je. Viele Kinder litten und leiden stark unter den Folgen der Pandemie, aber auch Eltern haben ihre Arbeitsplätze verloren, bzw. arbeiten in Kurzarbeit und müssen entsprechend mitgenommen werden. Auch dafür waren sie Ansprechpartner. Auf unseren Erzieherinnen und Erziehern lastete ein besonderer Druck. Alle diese Herausforderungen hatten in besonderem Maße die Beschäftigten, die unmittelbar in den Gruppen, an den Kindern und den Eltern arbeiteten.

Die unmittelbare und dauerhafte Arbeit am Kind soll mit dieser personalrechtlichen Entscheidung wertgeschätzt werden.

Daher würdigte die Dienststelle ausschließlich die Beschäftigtengruppe Erzieherinnen/ Erzieher mit einer erneuten Sonderzahlung.

Am 02.02.2022 wurde durch die Dienststelle auf der Sitzung des Personalrates der Antrag auf Auszahlung einer Sonderzahlung für Erzieherinnen und Erzieher gestellt. Der Personalrat hat dem Antrag zugestimmt, konnte die Argumentationen der Dienststelle nachvollziehen und hat keinerlei Bedenken geäußert.

#### Zu Frage 3:

Es ist nicht geplant, weiteren Beschäftigtengruppen eine erneute Sonderzahlung zu gewähren.

gez.  
B. Rippchen  
Fachdienstleiterin